

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Marco Schulz, Thomas Reich und Olga Petersen (AfD)**

Betr.: Einführung eines Hamburger Qualitätssiegels „Insektenfrei“ und weitere Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher vor Insekten in Lebensmitteln

Die Europäische Union hat spätestens im Januar 2023 einen Aufschrei in Teilen der deutschen Öffentlichkeit provoziert, indem sie Hausgrillen und den Getreideschimmekäfer zum Verzehr in Lebensmitteln zugelassen hat. Bereits zuvor hatte die Europäische Union den Mehlkäfer und die Wanderheuschrecke als „neuartige Lebensmittel“ zugelassen.

Viele Bürger sind zu Recht von der Vorstellung angeekelt, Insekten zu verzehren. Insekten haben in der deutschen wie auch der europäischen Küche für gewöhnlich keinen Platz und entsprechen nicht den tradierten Ernährungsgewohnheiten im hiesigen Kulturkreis. Hinzu kommt, dass Insekten auch gesundheitlich nicht unbedenklich sind. So schreibt die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: „Bei Allergien gegen Schalen- und Krustentiere, Hausstaubmilben und Weichtiere kann der Verzehr von Speiseinsekten eine allergische Reaktion auslösen.“¹

Besonders problematisch ist allerdings, dass die Verbraucher derzeit nicht hinreichend vor dem unbewussten Verzehr von Lebensmitteln mit Insekten geschützt sind. Die bisherige Kennzeichnungspflicht erstreckt sich nach Auskunft der Bundesregierung² dabei auf die Angabe in der Zutatenliste, die allerdings von den wenigsten Verbrauchern bei allen Lebensmitteln systematisch kontrolliert wird.

Die Antragsteller halten es daher im Sinne des Verbraucher- und Gesundheitsschutzes und im Sinne des Erhalts unserer etablierten Lebensmittel- und Esskultur für dringend geboten, gegen diese Entscheidung der Europäischen Union Widerstand zu leisten. Bestrebungen, die auf eine deutliche Warnhinweispflicht auf Bundesebene sowie für eine Rücknahme der Zulassungsentscheidung auf Ebene der Europäischen Union abzielen, sind zwar vordringlich und unbedingt unterstützenswert. Aber für den Fall, dass diese Bestrebungen keinen Erfolg haben, darf Hamburg trotzdem nicht untätig bleiben.

Hamburg muss Vorreiter im Kampf gegen Insekten in Lebensmitteln werden. Bundesweite Signalwirkung hätte hierbei die Einführung eines eigenen Hamburger Qualitätssiegels „Insektenfrei“, das sowohl auf Lebensmitteln als auch bei gastronomischen Betrieben angebracht werden könnte, um Verbrauchern zu signalisieren: Hier kann ich unbeschwert zugreifen, ohne Gefahr zu laufen, Insekten zu verspeisen.

¹ Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, Insekten essen?, <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/pressemitteilungen/presse-bw/insekten-essen-52221>, abgerufen am 28. März 2023.

² Bundesregierung, Insekten als Lebensmittel, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/insekten-in-nahrungsmitteln-2162992>, abgerufen am 28. März 2023.

Wie viele andere Qualitätssiegel im Lebensmittelbereich muss dieses nicht zwingend von staatlicher Seite verliehen werden. Es wäre sogar wünschenswert, wenn dieses Qualitätssiegel mit möglichst wenig Kosten für den Steuerzahler privatwirtschaftlich getragen würde. Der Senat kann aber durchaus Starthilfe leisten, indem er mit Lebensmittelindustrie, Lebensmittelhandel und Gastronomie ins Gespräch kommt, zur Einführung eines solchen Siegels ermuntert, Hilfestellung bei der Erarbeitung von Kriterien und Prüfungsprozessen leistet und sich auch in seiner Öffentlichkeitsarbeit für ein solches Qualitätssiegel einsetzt.

Sicher ist: Je mehr Insekten in unsere Lebensmittel kommen, desto größer wird das Interesse und die Nachfrage nach insektenfreien Lebensmitteln werden. Wenn Insekten nicht aus den Lebensmitteln in Hamburg verbannt werden können, muss Hamburg dem Bedürfnis nach insektenfreien Lebensmitteln mit einem kraftvollen Bekenntnis in Form des Qualitätssiegels „Insektenfrei“ nachkommen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. in Zusammenarbeit mit der in Hamburg tätigen Lebensmittelindustrie, dem Hamburger Lebensmittelhandel und der Hamburger Gastronomie ein möglichst privatwirtschaftlich getragenes Hamburger Qualitätssiegel „Insektenfrei“ ins Leben zu rufen und zu entwickeln, das es auf freiwilliger Basis ermöglicht, Lebensmittel oder gastronomische Einrichtungen nach angemessener Prüfung besonders zu kennzeichnen,
2. zu prüfen, wie der Senat ein Hamburger Qualitätssiegel „Insektenfrei“ gegebenenfalls auch staatlicherseits unterstützen kann,
3. zu prüfen, ob sofort eine Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel mit Insekten in die Hamburger Marktordnung aufgenommen werden kann,
4. angelehnt an die Warnhinweispflicht für Tabakerzeugnisse über den Bundesrat darauf hinzuwirken, dass eine gesetzliche Verpflichtung zum Anbringen klarer und deutlicher Warnhinweise auf Lebensmitteln mit Insekten eingeführt wird,
5. im Rahmen seiner politischen und rechtlichen Möglichkeiten auf die Bundesregierung einzuwirken, damit diese sich für die Rücknahme der Zulassung von Insekten in Lebensmitteln auf Ebene der Europäischen Union einsetzt,
6. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2023 zu berichten.